



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Freiburg-Nördlicher
Breisgau

Annette König

Kaiser-Joseph-Straße 186-190
79098 Freiburg im Breisgau
Deutschland

+49 (0) 761 215 1200
annette.koenig@sparkasse-
freiburg.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir, die Sparkasse Freiburg–Nördlicher Breisgau, sind eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Freiburg. Sicherheit ist uns wichtig. Deshalb sind wir Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e. V. (DSGV) sowie dem Sicherungssystem der SparkassenFinanzgruppe angeschlossen.

Mit einer Bilanzsumme von 8,13 Mrd. Euro und insgesamt 956 MitarbeiterInnen, sind wir das größte selbstständige Kreditinstitut in der Region. Unsere Träger sind 35 Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet. Dieses umfasst mit mehr als 430.000 Einwohnern die Stadt Freiburg, nahezu den gesamten Landkreis Emmendingen sowie Teile des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

Zu unseren Aufgaben gehört es, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand in der Region Freiburg sicherzustellen, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken sowie die Entwicklung der Region nachhaltig zu fördern. Darüber hinaus tragen wir durch unser gesellschaftliches Engagement zu einer positiven Entwicklung der Lebensqualität in der Region bei.

Dieser öffentliche Auftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck unseres Geschäftsbetriebs, sondern der langfristige Werterhalt. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Überschüsse, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen zurück in die Region.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und wägen bei unseren Entscheidungen Chancen und Risiken stets ab. Wir sind bestrebt, unsere Kunden persönlich zu kennen und langfristig zu betreuen, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir sind ein fairer Geschäftspartner für unsere Kunden und halten uns an gesetzliche Vorgaben. Alles Wissenswerte rund um die Sparkasse Freiburg–Nördlicher Breisgau finden Sie unter www.sparkasse-freiburg.de.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wir als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau bekennen uns zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in unserem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative).

Die Nachhaltigkeit ist ein zentrales strategisches Element unseres Geschäftsmodells und daher fester Bestandteil unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

Wir setzen uns in unserem Handeln für die Erreichung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung ein und bekennen uns zu internationalen Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Menschenrechtsstandards sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization.

Die Wahrung von Menschenrechten ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus steht die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau für Chancengerechtigkeit. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird bei uns im Verhältnis zu Beschäftigten – beispielsweise im Einstellungs-, Beförderungs-, Vergütungs-, Weiterbildungs-, Arbeitsverteilungsprozess sowie bei zusätzlichen Leistungen (z.B. Vergünstigungen, Sonderleistungen, Zuwendungen) – nicht akzeptiert. Selbiges gilt im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Lieferanten oder sonstigen Personen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie und spiegelt unsere innere Haltung zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik wider.

Unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen setzen wir in den folgenden Handlungsfeldern um:

1. Strategie (Geschäftsstrategie und -politik, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung)
2. Kerngeschäft (z.B. Finanzierungen, Eigengeschäft, Anlagegeschäft)
3. Geschäftsbetrieb (z.B. Bauorganisation, Personal, Mobilität, Einkauf)
4. Kommunikation und gesellschaftliches Engagement

Der Vorstand der Sparkasse Freiburg Nördlicher-Breisgau wird bei der konsequenten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von der Chief Sustainability Officer (CSO) als zentraler Beraterin unterstützt.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bei der Transformation der Volkswirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit nehmen Kreditinstitute und speziell Sparkassen aufgrund ihrer ureigenen DNA eine Schlüsselposition bei der Kanalisation der Finanzströme in Richtung nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten ein. Durch die Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ sind wir einen weiteren wesentlichen Schritt in diese Richtung gegangen.

Die Erhöhung von regulatorischen Anforderungen, die fortschreitende Digitalisierung, der demografische Wandel, die Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende Nachhaltigkeitsregulatorik wirken auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ein und beeinflussen unser Geschäftsmodell. (Outside-in-Perspektive bzw. wie äußere Faktoren auf uns als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau einwirken).

Das Angebot nachhaltiger Anlage- und Finanzlösungen (z.B. von Verbundpartnern) ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und wird auch von unseren Kunden verstärkt nachgefragt. Diese Entwicklung wird durch die

steigende gesellschaftliche Relevanz des Themas perspektivisch anhalten und das Kerngeschäft der Kreditinstitute verändern. Dies eröffnet uns als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau neben allen Herausforderungen auch neue Chancen.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass wir zunehmend überprüfen, welche Nachhaltigkeitsthemen durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst werden. Uns ist bewusst, dass die Ausrichtung unseres Kreditgeschäfts, der Eigenanlagen und des Vertriebs nachhaltiger Geldanlagen ebenso wie unser Geschäftsbetrieb sowohl einen positiven als auch negativen Einfluss auf zahlreiche Nachhaltigkeitsthemen hat (Inside-out-Perspektive bzw. wie wir als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau durch unser Handeln Umwelt und Gesellschaft beeinflussen).

Aufgrund der regionalen Tätigkeit als Finanzdienstleister sind die Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs auf die Umwelt durch Verbräuche, entstandene Abfälle und Emissionen vergleichsweise gering. Dennoch versuchen wir auch hier, durch ressourcenschonendes Verhalten negative ökologische Folgen zu vermeiden und dadurch unseren CO² Fußabdruck zu vermindern. Neben unserer originären Geschäftstätigkeit fördern und unterstützen wir eine Vielzahl von sozialen, kulturellen und gemeinnützigen Projekten in unserer Region.

Herausforderungen aus den o.g. Themenkomplexen begegnen wir auch im Rahmen unseres jährlichen Strategieprozesses, in dem interne und externe Rahmenbedingungen, Zielgrößen und Themen analysiert und bei Bedarf angepasst werden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Basierend auf den Inhalten aus der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ und dem „Zielbild 2025“ des DSGVO, haben wir uns in 2022 konzeptionell und organisatorisch neu aufgestellt. Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele konzentrieren sich auf die fünf Handlungsfelder der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für nachhaltiges Wirtschaften“, die wir im Dezember 2020 unterzeichnet haben:

1. CO²-Emissionen im Geschäftsbetrieb verringern
2. Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio
3. Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft

- begleiten/ unterstützen
4. Führungskräfte und Mitarbeitende zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit befähigen
 5. Klimaschutz vor Ort

Die zur strategischen Steuerung relevanten Messgrößen und Zielwerte sind perspektivisch noch zu entwickeln.

Bei unseren Nachhaltigkeitszielen beziehen wir uns nicht explizit auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Innerhalb der strategischen Nachhaltigkeitsziele ist keine Priorisierung vorgenommen worden, weil diese von der Bedeutung gleichwertig sind.

Wir haben das Ziel spätestens in 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO²-neutral zu sein. Parallel dazu möchten wir unsere eigene Energieeffizienz optimieren und Einsparungsmöglichkeiten vor Allem in Hinblick auf Strom und Gas identifizieren. Dazu gehört auch die Flächeneffizienz voranzutreiben und wo möglich Büroräumlichkeiten zu verdichten.

In unserer jährlich erstellten CO²-Bilanz werden wir unsere innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen sowie die verbrauchten Energiequellen transparent ausweisen.

Über unser Kerngeschäft mit Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen möchten wir einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und einen wirksamen Klimaschutz in der Region fördern. Das tun wir durch Investitionen in die Qualifizierung unserer MitarbeiterInnen im Thema Nachhaltigkeit und ein entsprechendes Produktangebot.

Finanzierungsvorhaben unserer Kundinnen und Kunden bewerten wir anhand von branchenspezifischen (S-ESG-Score) und individuellen Nachhaltigkeitskriterien. Der S-ESG-Score wird hierbei als Indikator verwendet. Er bietet derzeit die Möglichkeit, die „pauschale“ Branchenbewertung zu individualisieren. Gründe für eine individuelle Abweichung können z.B. darin liegen, dass ein Unternehmen in seinen ESG-Werten besser ist als der Durchschnitt der entsprechenden Branche. Um die künftigen Anforderungen an Unternehmen zu unterstützen, werden wir unsere Kundinnen und Kunden für das Thema Nachhaltigkeit und die damit einhergehende Informationsbereitstellung sensibilisieren.

Im Wertpapiergeschäft mit unseren Kundinnen und Kunden erfragen wir bereits die Anlagepräferenzen in Hinblick auf die Nachhaltigkeit und nutzen die Angebote unserer Verbundpartner. Unser eigenes Angebot an nachhaltigen Produkten möchten wir weiter ausbauen und aktiv anbieten.

Im Eigengeschäft (Depot A) streben wir eine stärkere Ausrichtung unseres Depot A mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit an. Hierzu werden wir in Zusammenarbeit mit externen Verbundpartnern (z.B. LBBW) Positiv- und Negativkriterien erarbeiten.

Um die Klimaauswirkungen in unserem Anlage- und Kreditportfolio verantwortungsvoll abschätzen zu können, werden wir Methoden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken entwickeln.

Der Vorstand der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Er wird dabei durch die CSO unterstützt und im Rahmen des Nachhaltigkeitsreportings oder anlassbezogen durch eine Direktberichterstattung informiert.

Die in der Nachhaltigkeitsstrategie benannten Ziele werden regelmäßig im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft und wenn notwendig angepasst.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Wir, die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, sind ein Universalkreditinstitut, dessen Wertschöpfungskette die Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten in einem regional begrenzten Geschäftsgebiet in Deutschland ist.

Dabei ist grundsätzlich nach Kerngeschäft und Geschäftsbetrieb zu unterscheiden. Wertschöpfungsstufen des Kerngeschäfts sind das Eigengeschäft, die Kreditvergabe, die Vermögensanlage und der Zahlungsverkehr.

Im Einzelnen umfasst es die folgenden Wertschöpfungsstufen: Produktentwicklung, Marketing, Vertrieb, Transaktionsabwicklung, Bestandsverwaltung, Administration, Risikomanagement, Kundenmanagement. Den größten Teil der Wertschöpfungskette erbringen wir selbst oder greifen auf unsere Verbundpartner zurück. Soziale und ökologische Probleme auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette sind nicht bekannt.

Für unseren Geschäftsbetrieb spielen Nachhaltigkeitskriterien jedoch auch beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen eine entscheidende Rolle. Durch bewusste Kaufentscheidungen können wir einerseits aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Lieferanten und Dienstleistern nehmen, andererseits aber auch unseren Ressourcenverbrauch und daraus entstehende Abfälle steuern.

Mit Dienstleistern oder Lieferanten, mit denen wir intensiv oder regelmäßig

zusammenarbeiten, führen wir Jahresgespräche oder beispielsweise bei auftretenden Problemen anlassbezogene Gespräche und finden gemeinsame Lösungen. Als regionales Kreditinstitut greifen wir bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern auf regionale Anbieter oder auf den zentralen Einkaufsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG), zurück.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Förderbanken. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanzieren wir uns konsequent.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Er wird bei der Ausübung von der Funktion der Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt. Sie ist direkt dem Vorstand zugeordnet.

Die CSO hat schwerpunktmäßig die Funktion einer zentralen Steuerungs-, Beratungs- und Impulsfunktion der Geschäftsleitung zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug. Sie hat somit die Rolle einer zentralen Beraterin, einer Umsetzungsbegleitung und Umsetzungsinformation für den Vorstand.

Ergänzend ist das Gremium "Nachhaltigkeitssteuerungskreis" auf Managementebene etabliert, welches in die Planung, Steuerung und Umsetzung der wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen eingebunden wird.

Letztlich ist die nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau jedoch eine gesamtunternehmerische Kernaufgabe, die allen MitarbeiterInnen gleichermaßen zukommt und daher als Querschnittsaufgabe verstanden wird.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen regelmäßig informiert und einbezogen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie bekennen wir uns zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.

Die darin beschriebene nachhaltige Ausrichtung und die sich daraus ergebenden Nachhaltigkeitsziele bilden für uns als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau die Grundlage für Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Wir haben klare organisatorische Strukturen für das Thema Nachhaltigkeit und

streben an diese weiter in die organisatorischen Prozesse zu integrieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist allen MitarbeiterInnen zugänglich.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die "Nachhaltigkeits-Roadmap" dient der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau als Rahmen für die Planung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Durch die Handlungsfelder können Maßnahmen identifiziert und eingeleitet werden. Darauf aufbauend erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung. Im Gesamten erfolgt eine kontinuierliche Förderung der nachhaltigen Ausrichtung unserer Sparkasse.

Wir messen zusätzlich jährlich unseren CO²Verbrauch mit Hilfe des VfU-Tools und veröffentlicht diesen im Nachhaltigkeitsbericht. Die Erhebung ist Ausgangspunkt für die Identifizierung von Reduktionspotenzialen sowie für die Berechnung der noch verbleibenden und zu kompensierenden CO²Emissionen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet auch die Überwachung des Ressourcenverbrauchs. Der Verbrauch von Energie, Bürobedarf oder Vordrucken wird auch aus Kostengründen eng überwacht und permanent auf Einsparungen untersucht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Entsprechend unseres satzungsgemäßen Auftrags für eine nachhaltige Geschäftspolitik handeln wir im Interesse unserer Kundinnen und Kunden und der örtlichen Gemeinschaft. Die Sparkasse setzt das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept einer ganzheitlichen Finanzberatung um.

Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und sonstiger ethischer Werte unserer Kundinnen und Kunden. Unternehmen und Selbstständigen ermöglichen wir durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und so auch der Region zugutekommen.

Über unsere Stiftungen und langfristigen Förderungen leisten wir einen Beitrag zur Entwicklung des öffentlichen Lebens. Wir fördern Wachstum, das ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten.

Die Sparkasse lebt vom Vertrauen ihrer Kunden und der Öffentlichkeit in ihre Integrität. Das Vertrauen hängt dabei wesentlich davon ab, wie sie sich in der Gesamtheit verhält und sich für Rechtschaffenheit einsetzt. Korrektes Verhalten bedeutet dabei nicht nur Gesetzestreue, sondern auch Fairness bei allen Beteiligten und in allen Belangen des täglichen Geschäfts. Die im Unternehmenshandbuch hinterlegten Ethik-Grundsätze gelten sowohl für alle Beschäftigten der Sparkasse als auch für alle Beschäftigten von Tochterunternehmen mit Mehrheitsbesitz der Sparkasse.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Als Arbeitgeber ist die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau tarifgebunden. Auf die Angestelltenverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten finden die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, insbesondere der TVöD-S (durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Sparkassen), Anwendung. Nahezu alle Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Die Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen werden. Dieses Vergütungssystem basiert auf quantitativen und qualitativen Kennziffern.

Konkrete Nachhaltigkeitsziele sind im TVöD nicht verankert. Darüber hinaus halten wir uns an die Institutsvergütungsordnung, die einen nachhaltigen Erfolg unserer Sparkasse zum Ziel hat. Eine Aufnahme konkreter Nachhaltigkeitsziele in die Vergütungsstruktur ist aktuell nicht geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Basis des Orientierungsrahmens des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundgehalt), einer fixen Verbundzulage sowie einer variablen Zahlung. Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Nachhaltigkeitsziele sind im aktuellen Orientierungsrahmen nicht enthalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgelder, deren Höhe sich ebenfalls an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg orientiert.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht erhoben. Die Sparkasse
Freiburg-Nördlicher Breisgau beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Die
Kennzahlen zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters sind vertrauliche
Informationen. Sie werden daher nicht veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen ergeben sich für uns als öffentlich-rechtliche Sparkasse
unmittelbar aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell. Hierzu
zählen unter anderem folgende Anspruchsgruppen:

- MitarbeiterInnen
- KundInnen, Geschäftspartner
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- lokale gesellschaftliche und wirtschaftliche Institutionen (Unternehmen,
Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Bürger:innen der Region

Ein Prozess zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen ist daher nicht
erforderlich.

Träger der Sparkasse sind 35 Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet. In
einer jährlich stattfindenden Versammlung der Träger sowie anlassbezogen
werden die Trägergemeinden über sparkassenspezifische Themen informiert
und entsprechend der sparkassengesetzlichen Regelungen in wichtige
Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Mit unseren Kundinnen und Kunden stehen wir in regelmäßigem Kontakt und Austausch. In Gesprächen stellen wir die Ziele und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt. Darüber hinaus führen wir in wiederkehrenden Abständen Kundenbefragungen durch. Wir verfügen über einen umfangreichen digitalen Auftritt (Homepage, LinkedIn, Instagram und Facebook) und ermöglichen den Kunden auch über diese Wege eine Kommunikation mit uns.

Unser Ziel ist eine auf Dauer ausgerichtete und vertrauensvolle Geschäftsverbindung. Seit vielen Jahren unterhalten wir zudem ein Kundenimpulsmanagement. Jeden Kundenimpuls nehmen wir ernst und klären ihn fallabschließend.

Mit unseren Mitarbeitenden sind wir intensiv im Dialog. Wir führen regelmäßige Informationsveranstaltungen, Führungskreisrunden, Klausurtagungen und Teamsitzungen durch. Darüber hinaus haben die Beschäftigten die Möglichkeit, ihrer Führungskraft ein Feedback zu geben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements führen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Hierbei sehen wir Kundenimpulse als Chance, uns zu verbessern. Wir analysieren deshalb Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln

In 2022 wurden 1380 Impulse unserer Kunden im Impulsmanagement registriert.

Themenschwerpunkte waren dabei

1. AGB-Änderungsmechanismus (314 Impulse)
2. KundenServiceCenter (158)
3. Online-Banking (158)

Die Corona Pandemie hat auch im Jahr 2022 bei unseren KundInnen den Bedarf an schneller und unbürokratischer finanzieller Unterstützung ausgelöst. Unsere Maßnahmen die Grundversorgung mit Bankleistungen jederzeit sicherzustellen, wurde von den KundInnen wahrgenommen und positiv bewertet.

Die Beratung und Vermittlung von Corona-Unterstützungsprogrammen im gewerblichen Bereich zur Überbrückung von möglichen Liquiditätsschwierigkeiten haben wir mit großem Engagement und Erfolg betrieben.

Wir berichten über die eigenen Maßnahmen und Projekte der Sparkasse in unserem internen (Intranet, eigene Mitarbeiterzeitung) und externen (Sparkassenblog auf unserer Homepage, sozialen Medien: LinkedIn, Instagram, Facebook) Kommunikation.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltige Geldanlagen

Je nach Zielsetzung und Risikoneigung bieten wir unseren KundInnen ein breitgefächertes Produktportfolio an. Dabei profitieren unsere Kunden vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das über die gesetzlichen Vorgaben hinaus geht.

In unserem Beratungsprozess ist die Frage, ob und in welchem Umfang wir nachhaltige Anlageprodukte bei unserer Anlageempfehlung berücksichtigen sollen, fester Bestandteil. Das Angebot nachhaltiger Produkte haben wir in diesem Zusammenhang erweitert. Sie bieten unseren KundInnen die Chance, ihr Geld gewinnbringend zu investieren und dabei gleichzeitig auch nachhaltige Ziele zu verfolgen. .

Auch unsere Finanzpartner:innen, wie z.B. DekaBank oder LBBW, haben die

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Geschäftsphilosophie verankert.

Nachhaltige Kredite

Wir stehen den Menschen, den Unternehmen und Freiberuflern sowie den kommunalen und institutionellen Einrichtungen in der Region als kompetenter und zuverlässiger Finanzpartner zur Seite, um ihre nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Angefangen von der Eigenheimfinanzierung bis hin zu Umwelt-, Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen von mittelständischen Unternehmen. Dabei nehmen öffentliche Fördermittel einen hohen Stellenwert ein, die wir in unsere Finanzierungslösungen aktiv einbinden.

Mit der Verzahnung von Krediten der Sparkasse und den passenden Förderprogrammen unserer Partner (z.B. der KfW und der L-Bank) leisten wir einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Für den besonders erfolgreichen Vertrieb von Förderkrediten im Jahr 2022 wurden wir erneut als „Premium-Partner Förderberatung“ von der Landesbank Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Verbundenheit und Nähe

Unseren Kundinnen und Kunden stehen zahlreiche Geschäftsstellen und Kompetenzcenter zur Verfügung. Darüber hinaus halten wir ein umfassendes Multikanalangebot bereit. Unsere KundInnen erreichen uns persönlich in einer unserer Geschäftsstellen, an unseren SB-Service-Stationen, online über unsere Homepage, per Sparkassen-App oder auch telefonisch und somit 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche.

Die eingesetzten SB-Geräte sind überwiegend mit barrierefreiem Zugang und barrierefreier Technik nutzbar (Automatische Schiebetüren, Kopfhörerzugang, NFC-Technik, QR-Code-Leser etc.)

In 2020 hat ergänzend unser Digitales Beratungs Center (DBC) seinen Betrieb aufgenommen, das per Videochat Beratungen zu allen Bankthemen anbietet. Darüber hinaus bieten wir neben der konventionellen Zustellung von Kontoauszügen (per Brief oder Auszugsdrucker) auch eine digitale Zustellung über das sogenannte E-Postfach an. Neben der Zustellung von Kontoauszügen kann über das E-Postfach auch ein Großteil der Korrespondenz papierfrei abgewickelt werden. Dadurch können unsere Kunden durch wegfallende Fahrten zur Geschäftsstelle und die papierlose Ablage einen aktiven Beitrag zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie CO²-Ausstoßes leisten.

Ganzheitliche Beratung

Wir bieten sowohl Privatkunden als auch gewerblichen, institutionellen und kommunalen Kunden sowie Freiberuflern ganzheitliche Finanzkonzepte an. Kern ist eine nachhaltige und auf den Kunden ausgerichtete Beratung. Dabei steht die persönliche und wirtschaftliche Gesamtsituation genauso im

Mittelpunkt wie die Bedürfnisse, Ziele und Wünsche unserer Kunden.

Vom Girokonto über die Anlage- und Finanzierungsberatung bis hin zur Altersvorsorge und Absicherung von Mensch und Eigentum sind wir der Ansprechpartner für unsere privaten Kunden.

Unsere gewerblichen Kunden sowie Freiberufler begleiten wir über alle Unternehmensphasen hinweg - von der Existenzgründung über die Expansion, das Auslandsgeschäft bis hin zur Unternehmensnachfolge.

Geldwirtschaftliche Versorgung

Die geldwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungskreise ist Bestandteil der gemeinwohlorientierten Geschäftsphilosophie der Sparkasse. Die Möglichkeit der Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs stellt eine wichtige Komponente zur Teilnahme am Wirtschaftsleben dar. Ein Zugang sollte unabhängig von der Höhe des Einkommens oder Vermögens für alle Bevölkerungskreise gleichermaßen möglich sein. Die Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau führt auf Wunsch für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson ein Girokonto. Unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder Nationalität kann eine Privatperson bei uns zumindest das sogenannte „Basiskonto“ erhalten. Mit den unterschiedlichen Leistungsschwerpunkten unserer Kontomodelle wollen wir bei gleichzeitiger Preistransparenz für jeden unserer Kunden eine bedarfsgerechte und passende Kontonutzung zu fairen Preisen sicherstellen. Weiterhin aktuell

Kundenzufriedenheit

Kundenzufriedenheit hat für uns sehr hohe Priorität. Deshalb führen wir in regelmäßigen Zeitabständen in allen Kundensegmenten auch Zufriedenheitsbefragungen durch. Diese dienen uns gleichermaßen als Indikator zur Standortbestimmung sowie als Impulsgeber für die strategische Weiterentwicklung unseres Hauses.

So wurden uns beispielsweise bei unserer jüngsten repräsentativen Privatkundenbefragung im 4. Quartal 2022 hohe Zufriedenheitswerte zurückgespiegelt.



„Gute Beratung darf kein Zufall sein“. Wir legen zum Beispiel großen Wert darauf, dass unsere Beraterinnen und Berater regelmäßig an Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Deshalb haben wir den hohen Anspruch, unsere Service- und Beratungsqualität regelmäßig durch unabhängige Marktforschungsinstitute auf den Prüfstand zu stellen. So wurden beispielsweise bei unserem letzten Qualitätscheck im Zeitraum Juni -September 2022 durch das renommierte Institut für angewandte Marketing- und Kommunikationsforschung GmbH (IMK) 20 Beratungstests in unterschiedlichen Geschäftsstellen und Beratungscentern unseres Hauses durchgeführt. Alle gesammelten Eindrücke wurden in einer umfangreichen Checkliste mit über 140 Einzelkriterien dokumentiert und bewertet.

Spezifische Innovationsprojekte mit Nachhaltigkeitsbezug fanden in 2022 nicht statt. Wir durften 2022 von der Gesellschaft für Qualitätsprüfung mbH (GfQ) zwei Auszeichnungen entgegennehmen: "Top-Geldanlageberatung" und „Beste Bank vor Ort“ in der Region.



Zudem konnten wir zum siebten Mal den Freiburger Kundenspiegel im Bereich Geldinstitute gewinnen:



Von März bis Mai 2021 befragten Interviewer/innen des Deggendorfer Marktforschungsinstituts rund 900 repräsentativ ausgewählte Menschen aus Freiburg und Umgebung zu ihrer Zufriedenheit mit der Freundlichkeit, der Beratungsqualität und dem wahrgenommenen Preis/Leistungsverhältnis bei 91 Freiburger Dienstleistungsunternehmen und Geschäften. Dabei wurden insgesamt auch 9 Geldinstitute untersucht.

Darüber hinaus fordern wir Kundenfeedback aktiv ein und fragen nach Erfahrungen und Meinungen. Seit vielen Jahren haben wir sowohl ein Ideen- als auch Kundenimpulsmanagement integriert. Über diese Instrumente erhalten wir regelmäßig Verbesserungsvorschläge sowohl von Kunden als auch von Mitarbeitern. Kritik, Lob und Anerkennung werden an die entsprechenden Mitarbeiter weitergegeben. Vorschläge werden hinsichtlich einer Umsetzung geprüft.

Eine weiter- bzw. tiefergehende Analyse der sozialen bzw. ökologischen Auswirkungen unserer Produkte und Leistungen erfolgt bisher nicht, deshalb kann darüber nicht berichtet werden. Der DSGVO und die regionalen Sparkassen- und Giroverbände begleiten als Dachverbände das Thema Nachhaltigkeit und geben uns als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau entsprechende innovative Impulse. Weiterentwicklungen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements werden durch unsere CSO koordiniert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Mit Ausnahme von Maßnahmen zur Gesamtbanksteuerung betreibt die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau keine Handelsgeschäfte in eigenem Namen oder auf eigene Rechnung (Eigenhandel). Handelsgeschäfte werden nur getätigt, wenn sie durch Kundengeschäft induziert sind und somit Kundenbezug haben.

Gleichzeitig werden bei der Anlage von Sparkassenvermögen Anlagemöglichkeiten bevorzugt, die Positivkriterien zur Nachhaltigkeit abdecken. Anlagen, die im Bereich von sensiblen Themen liegen, werden kritisch beobachtet bzw. im Einzelfall über ein Engagement entschieden. Ziel ist es, ein im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Eigenanlagen transparentes Portfolio zu schaffen.

Produkte unserer Verbundpartner, die wir unseren Kunden vermitteln, werden durch die Verbundpartner geprüft.

Das bestehende Adressrisikosystem für Anleihen beinhaltet jedoch bereits heute eine restriktive Emittentenliste, die weitestgehend neben deutschen Staatsanleihen nur Organisationen der Sparkassenfamilie oder Pfandbriefbanken, deutsche Förderbanken sowie deutsche Bundesländer enthält.

Diese restriktive Anlagepolitik wurde im Rahmen einer Asset Liability-Studie unseres Sparkassen-Depot A von der Fa. Imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH) bestätigt.

Im Ergebnis zeigt der Nachhaltigkeitsfilter der Fa. Imug keine inakzeptablen Assets.

Die aktuelle Allokation beinhaltet keinen börsennotierten Aktienbestand. Die



Liquiditätsdisposition findet über inländische Landesbanken/Sparkassen und die Deutsche Bundesbank statt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Sparkasse bedeutet Nachhaltigkeit im Bankbetrieb auch Klimaschutz und der verantwortungsbewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wir verbrauchen weniger natürliche Ressourcen im Geschäftsbetrieb als Unternehmen in produzierendem Gewerbe. Unser Ziel ist es dennoch, den Ressourcenverbrauch sukzessive zu reduzieren, weil uns ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit wichtig ist.

Daher werden die Ressourcenverbräuche auf jährlicher Basis erhoben und mit Hilfe des VfUTools* in unserer Treibhausgasbilanz berücksichtigt. Darauf basierend erfolgt die Ableitung und Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude stellt neben dem betrieblichen Fahrzeuggebrauch den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nicht-produzierenden Unternehmen dar. Einsparpotenzial versprechen wir uns neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch durch bauliche Maßnahmen.

Als Kreditinstitut setzen wir hauptsächlich Papier ein. Die zunehmende Regulatorik, bzw. gesetzliche und aufsichtsrechtliche Dokumentationspflichten, führen zu einem Mehrverbrauch, welchem wir durch Digitalisierung und Vereinfachung von Prozessen begegnen.

Selbstverständlich wird auch in unserem Geschäftszweig Abfall produziert. Eine Erhebung der Abfallmenge ist sehr aufwändig, da die Abfallentsorgung über die Gemeinden und über private Entsorgungsunternehmen ohne Mengenerfassung erfolgt und uns daher keine Angaben über entsprechende Mengen vorliegen. Die systematische Erfassung des Gesamtenergieverbrauchs

wurde für die Erstellung der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2020 zum ersten Mal durchgeführt. Im Jahr 2021 wurde durch Stichproben bei einzelnen Abfallgebinden und Hochrechnungen auf das Gesamthaus eine Abfallmenge für 2021 von ca. 26,5 Tonnen ermittelt.

Die Zahlen für das Jahr 2022 stehen zum aktuellen Zeitpunkt (16.03.23) noch nicht zur Verfügung.

Emissionen fallen im Wesentlichen bei Wärme-, Strom,- und Papierverbrauch sowie bei Geschäftsfahrten an (siehe Leistungsindikatoren 11.-12.). Unsere Einflussmöglichkeit im Rahmen der Wertschöpfungskette sehen wir darin, unseren Bedarf an Ressourcen nachhaltig und dauerhaft zu senken.

Insgesamt stellt u.E. die Geschäftstätigkeit einer Sparkasse im Allgemeinen und der Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau im Besonderen keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für die Standortgemeinden. Folglich sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Sparkasse auf die Biodiversität aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

Für die Kapitel 11-13 werden u.a. Daten aus der Treibhausgasbilanz benötigt. Da zum aktuellen Zeitpunkt die benötigten Datensätze zur Erstellung der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2022 teils noch nicht vorliegen (Nebenkosten- und Stromabrechnung etc.), wird in diesem Bericht sowohl auf Zahlen von 2021 und 2022 zurückgegriffen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Für die Kapitel 11-13 werden u.a. Daten aus der Treibhausgasbilanz benötigt. Da zum aktuellen Zeitpunkt die benötigten Datensätze zur Erstellung der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2022 teils noch nicht vorliegen (Nebenkosten- und Stromabrechnung etc.), wird in diesem Bericht sowohl auf Zahlen von 2021 und 2022 zurückgegriffen.

Wie bereits unter Kriterium 11 dargelegt verbrauchen wir als Sparkasse

Freiburg-Nördlicher Breisgau weniger natürliche Ressourcen im Geschäftsbetrieb als Unternehmen in produzierendem Gewerbe

Über die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ haben wir uns dazu verpflichtet, schonend mit Ressourcen umzugehen und unseren Verbrauch langfristig und nachhaltig zu senken. Ein wesentlicher Ansatzpunkt liegt für uns in der Verringerung des Energieeinsatzes im Gebäudebetrieb. Bei allen Neu- und Umbauten werden die Grundsätze der energieeffizienten Planung berücksichtigt.

Aufgrund des denkmalgeschützten Häuserensembles der Hauptstelle der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau in der Freiburger Innenstadt haben wir einen Zielkonflikt zwischen dem technisch Machbaren und denkmalschützerisch Erlaubten.

In einem kontinuierlichen Prozess haben wir in den letzten Jahren folgende Maßnahmen realisiert oder angestoßen:

- Ausbau Photovoltaikanlagen (seit 2007)
- Bezug des Stroms aus 100% regenerativen Energien (ca. 96% Wasserkraft – Stand 2021)
- Sukzessiver Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED
- Energetische Sanierungen
- Erneuerung von Kältemaschinen
- Erneuerung von Heizungsanlagen
- Erneuerung von Lüftungsanlagen
- Einbau von Wärmetauschern
- Austausch von Pumpen in Heiz- und Kühlkreisläufen
- Optimierung des Fuhrparks, Erhöhung des E-Mobilitätsanteils (vgl. nachfolgende Tabelle)

Fahrzeuge der Sparkasse	2018	2019	2020	2021	2022
Freiburg					
Diesel	11	9	8	7	6
Benzin	19	19	17	15	14
Hybrid/Benzin	2	2	2	2	2
Plug in Hybrid/Benzin	0	0	4	5	6
E-Fahrzeuge	2	2	2	2	2
Erdgas	4	4	3	3	2
Nutzfahrzeuge	2	2	2	2	2
Summe	40	38	38	36	34

Im Jahr 2022 haben wir folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Optimierung der Fahrzeugflotte
- Austausch bzw. Bestellung eines Kurierfahrzeuges (Von Gas zu Elektroantrieb)
- Austausch bzw. Bestellung eines ZBV-Fahrzeuges (Von Benzin zu Elektroantrieb)
- Umstellung auf LED-Beleuchtung in verschiedenen Bereichen der Hauptgeschäftsstelle in Freiburg
- Energetische Sanierungen (Fenstersanierung etc.)
- Wärmeerzeugung: Hydraulischer Abgleich

Um die Bedeutung des Themas zu unterstreichen, haben wir uns erstmalig strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Bisher orientierten wir uns eher an qualitativen Zielen.

Um das Ziel der CO₂-Neutralität zu erreichen, werden wir im ersten Schritt die wesentlichen CO₂-Verursacher identifizieren und darauf aufbauend die notwendigen Maßnahmen zur CO₂-Verminderung umsetzen.

Mit Hilfe von verschiedenen internen Controllingdateien und unserer CO₂-Bilanz (siehe Kriterium 13) überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten daraus ggfls. Änderungsbedarf in Bezug auf unser Konzept ab.

Langfristiges Ziel bleibt eine weitere Reduzierung des Energieverbrauches. Ein quantitativer Zielwert ist auch die Reduzierung des CO₂Ausstoßes um durchschnittlich jährlich 10% bezogen auf den Wert von 2021.

Risiken: Mögliche Risiken werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements analysiert. Aktuell haben wir für uns keine wesentlichen Risiken im Bereich des Ressourcenmanagements identifiziert. Auf eine detaillierte Risikoanalyse haben wir daher als nicht-produzierendes Unternehmen verzichtet.

Im gewerblichen Kreditportfolio werden Nachhaltigkeitsrisiken auf Branchenebene (S-ESG Score) untersucht. Darüber hinaus betrachten wir mögliche Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer Risikoinventur.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kreditinstitute und somit auch unsere Sparkasse identifizieren den Papierverbrauch als einer der wesentlichen Verbrauchspositionen. Im Jahr 2021 lag der Papierverbrauch bei 35,2 Tonnen und somit 13,3 Tonnen unter dem Vorjahresverbrauch (48,5 Tonnen). In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Papierverbrauch 2021 zusammengesetzt hat.

Papierart	Verbrauch (in Kg)
Kopier- und Druckerpapier	15.328
Umschläge	186
Endlospapier	16.096
Drucksachen (Geschäftsbericht, Prospekte, etc.)	642
Formulare (Briefpapier, Vordrucke, etc.)	1.393
Weitere Büropapiere	429
Andere separat erhobene Papierkategorien	1.126

Zum Ende des Jahres 2021 hat die Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau das Kopierpapier auf „Sparkassen-Premium-Umweltpapier“ umgestellt. Dieses Umweltpapier ist mit folgenden Siegeln zertifiziert:

- Blauer Engel
- FSC
- EU Ecolabel
- Klimaneutral Kopierpapier
- NORDIC SWAN ECOLABEL

Der Anteil an Recyclingpapier betrug im Jahr 2021 ca. 6%.

Durch fallabschließende Kundenprozesse mit elektronischer Unterschrift oder die Freigabe durch eine PIN und der elektronischen Archivierung von Kundendokumenten werden weitere Einsparungen im Bereich des Papierverbrauchs auch zukünftig möglich. Darüber hinaus tragen unsere Kunden durch die verstärkte Nutzung des elektronischen Postfachs zur Reduzierung des Papierverbrauchs bei.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Energieverbräuche werden von der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau seit dem Jahr 2020 mit dem VFU-Tool (Version 1.1. 2022) für die jährliche Treibhausgasbilanz erfasst. Folgende Energieverbräuche sind bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau im Jahr 2022 bzw. 2021 angefallen:

Stromverbrauch: Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau bezieht zu 100% Strom aus regenerativen Energien. Im Jahr 2021 lag der Stromverbrauch bei **2.198.562 kWh**. In der nachfolgenden Tabelle ist die Herkunft des von der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau verbrauchten Stroms dargestellt.

Stromherkunft	Prozentualer Anteil
Wasserkraft	96 %
Biomassenkraftwerke	1 %
Solar / Photovoltaik	1 %
Windkraft	2 %

Wärmeverbrauch:

Der Wärmeverbrauch im Jahr 2021 betrug **3.874.516 kWh** und setzte sich aus folgenden Energieträgern zusammen:

- Erdgas: 3.745.947 kWh
- Heizöl: 33.790 kWh
- Fernwärme: 94.779 kWh

Fuhrpark: Der Fuhrpark der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau bestand zum Stichtag 31.12.22 aus 34 Fahrzeugen und ist rückläufig. Der Kraftstoffverbrauch der Fahrzeuge im Jahr 2022 wurde aus den Tankbelegen ermittelt:

- Benzin: 8.579 Liter
- Diesel: 8.032 Liter
- Gas: 2.676 kg

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Energieverbrauch – Gegenüberstellung

Die Daten stammen aus den Treibhausgasbilanzen der vergangenen Jahre:

	2020	2021	Veränderung
Strom (in kWh)	2.866.819	2.198.562	- 668.257
Wärme (in kWh)	3.340.196	3.874.435	+ 534.239

Für den Bereich Kraftstoffe für den Fuhrpark konnte folgende
Verbrauchsveränderungen aus den Tankbelegen ermittelt werden:

	2021	2022	Veränderung
Diesel	9.104 Liter	8.032 Liter	- 1.072 Liter
Benzin	9.941 Liter	8.579 Liter	- 1.362 Liter
Erdgas	4.166 Kg	2.676 Kg	- 1.490 Kg

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasserverbrauch:

Der Wasserverbrauch ist für die Sparkasse als Dienstleistungsunternehmen von
untergeordneter Bedeutung. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 7.340m^3 Wasser
von unserem Wasserlieferanten bezogen, andere Bezugsquellen gibt es nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Die Abfallentsorgung erfolgt über die Gemeinden und über private
Entsorgungsunternehmen. Bei der Entsorgung ist das Gewicht kein erfasstes
Kriterium. Wir haben deshalb für das Jahr 2021 im Rahmen der Erstellung der
Treibhausgasbilanz entsprechende Abfallbehältnisse gewogen und über eine
Hochrechnung ermittelt, dass 26.506 Kg Abfall entsorgt wurde.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Für die Kapitel 11-13 werden u.a. Daten aus der Treibhausgasbilanz benötigt.
Da zum aktuellen Zeitpunkt die benötigten Datensätze zur Erstellung der
Treibhausgasbilanz für das Jahr 2022 teils noch nicht vorliegen (Nebenkosten-
und Stromabrechnung etc.), wird in diesem Bericht sowohl auf Zahlen von
2021 und 2022 zurückgegriffen.

Für das Jahr 2021 ergaben sich Treibhausgasemissionen von **1.175 Tonnen
CO₂e.**

Bisherige Maßnahmen zur Verringerung waren beispielsweise folgende:

- Ausbau von Photovoltaikanlagen
- Optimierung des Fuhrparks durch Elektroautos sowie durch die
Reduzierung von Fahrzeugen
- Förderung des ÖPNV (Jobticket und entsprechende Anweisung bei
Dienstfahrten)
- Kontinuierliche Umstellung der konventionellen Beleuchtung auf
stromsparende LED-Technik
- Austausch von alten Heizanlagen in effizientere neue Anlagen (z.T.)

BHKW)

- Nutzung von Geothermie
- Installation von elektronischen Geräten mit einem niedrigen Energieverbrauchslevel
- Ersatz von PCs durch energiesparende Thin Clients
- Auslagerung der Server an unser Rechenzentrum

Ab dem Jahre 2023 wurde ein Reduktionsziel (Bezugsgröße: Mitarbeiteranzahl) vom Vorstand verabschiedet.

Bei Dienstreisen unserer MitarbeiterInnen sind Inlandflüge untersagt. Wir präferieren die Nutzung der Deutschen Bahn oder anderer öffentlicher Verkehrsmittel.

Weitere Maßnahmen sind bereits unter Kriterium 12 aufgeführt.

Die größte Herausforderung liegt für uns in der Reduktion der Strom- und Heizkosten, die zugleich die größte Emissionsquelle darstellen. Diese sind zudem abhängig von der Anzahl der Standorte.

Wir möchten unsere Energieeffizienz erhöhen, indem wir unsere Verbrauchsdaten analysieren und darauf aufbauend die notwendigen Maßnahmen planen. Mit Hilfe von verschiedenen interner Instrumente überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten daraus ggfls. Änderungsbedarf ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Rahmen der Erstellung der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2021 wurden im Bereich Scope 1 ca. 811 Tonnen CO₂e ermittelt.

		Kennzahlen 2021				
		Entsprechende GRI- Standard	Einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen Gesamthaus	Absolute Zahlen pro Mitarbeiter
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)	7.1) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)		833	100%	2.089	2.508
	7.2) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)		833	100%	1.175	1.411
	7a) Direkte Emissionen Scope 1	305-1			811	974
	7ba) indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	305-2			936	1.123
	7bb) indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	305-2			21	25
	7c) indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	305-3			343	411
	7d) THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:				0	0%

Quelle: VfU-Tool: Version 1.1. 2022

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Rahmen der Erstellung der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2021 wurden im Bereich Scope 2 (Market-based-method) ca. 21 Tonnen CO₂e ermittelt.

		Kennzahlen 2021				
		Entsprechende GRI- Standard	Einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen Gesamthaus	Absolute Zahlen pro Mitarbeiter
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)	7.1) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)		833	100%	2.089	2.508
	7.2) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)		833	100%	1.175	1.411
	7a) Direkte Emissionen Scope 1	305-1			811	974
	7ba) indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	305-2			936	1.123
	7bb) indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	305-2			21	25
	7c) indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	305-3			343	411
	7d) THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:				0	0%

Quelle: VfU-Tool: Version 1.1. 2022

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Rahmen der Erstellung der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2021 wurden im Bereich Scope 3 ca. 343 Tonnen CO₂e ermittelt.

		Kennzahlen 2021				
		Entsprechende GRI- Standard	Einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen Gesamthaus	Absolute Zahlen pro Mitarbeiter
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)	7.1) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)		833	100%	2.089	2.508
	7.2) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)		833	100%	1.175	1.411
	7a) Direkte Emissionen Scope 1	305-1			811	974
	7ba) indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	305-2			936	1.123
	7bb) indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	305-2			21	25
	7c) indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	305-3			343	411
	7d) THG-Reduktionsszertifikate zur Kompensation in Tonnen:				0	0%

Quelle: VfU-Tool: Version 1.1. 2022

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2 , CH_4 , N_2O , FKW, PFKW, SF_6 , NF_3 oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Ein Vergleich der THG-Emissionen ist zum aktuellen Zeitpunkt (16.03.23) für die Jahre 2020 und 2021 möglich. In der nachfolgenden Tabelle werden die Zahlen von 2020 und 2021 gegenübergestellt.

		Kennzahlen 2020					Kennzahlen 2021				
		Entsprechende GRI-Standard	Einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen Gesamthaus	Absolute Zahlen pro Mitarbeiter	Entsprechende GRI-Standard	Einbezogene Mitarbeiter	% Mitarbeiter in System einbezogen	Absolute Zahlen Gesamthaus	Absolute Zahlen pro Mitarbeiter
		Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)	7.1) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)		808	100%	2.279	2.820		833	100%
7.2) Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)			808	100%	1.092	1.351		833	100%	1.175	1.411
7a) Direkte Emissionen Scope 1	305-1				618	765	305-1			811	974
7b) indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	305-2				1.240	1.535	305-2			936	1.123
7b) indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	305-2				54	67	305-2			21	25
7c) indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	305-3				420	520	305-3			343	411
7d) THG-Reduktionssertifikate zur Kompensation in Tonnen:					0	0%				0	0%

Quelle: VfU-Tool: Version 1.1. 2022

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Berichtspflichtige Kennzahlen zum 31. Dezember 2022

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	21,70%
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	78,30%
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,01%
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	30,63%
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankenkredite	13,31%

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als

ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden.

Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch uns als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden.

Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas.

Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“ Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt.

Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt. Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände.

Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten.

Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage

für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen.

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende AngabenQuote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	21,70%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	78,30%
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,01%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	30,63%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	13,31%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen.

Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 21,70 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der

Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes.

Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert.

Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1.

„Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können.

Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.

2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden.

Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage.

Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten.

Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich.

Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt.

Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist.

Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen.

Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden.

Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage.

Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich.

Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 78,30 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann.

Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte.

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar.

Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

- 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
- 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden.

Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage.

Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen.

Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,01 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt.

Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind.

Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte.

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 30,63 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners.

Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt.

Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 13,31 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt.

Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9).

Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau verfügt über keine Handelsbestände

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg hält sich die Sparkasse an den Tarifvertrag für kommunale Arbeitgeber im öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Zusätzlich gibt es Dienstvereinbarungen, in denen weitere Arbeitsbedingungen, betriebliche Sozialleistungen sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen geregelt sind.

Die Interessen unserer MitarbeiterInnen werden auf Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung vertreten. Unterstützung leisten auch die Schwerbehindertenvertretung sowie der Inklusionsbeauftragte und die Beauftragte für das Betriebliche Eingliederungsmanagement. Aktuell sind zwei Mitarbeiter für Aufgaben der Personalvertretung freigestellt. Der Personalrat wird über einen definierten Workflow aktiv bei allen mitbestimmungspflichtigen Entscheidungen eingebunden. Vorstand und Personalrat arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Unser Ziel ist es, uns auch zukünftig an die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zu halten und z.B. Aspekte des Arbeitsschutzes, der Gleichbehandlung, der Gleichstellung sowie Frauenförderung jederzeit einzuhalten. Die Einhaltung ist intern zu überprüfen, Neuerungen werden zeitnah und konsequent im Haus umgesetzt.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Mit dem Arbeitsschutzausschuss besteht ein Gremium, in dem auch Mitarbeiter und Personalrat vertreten sind, welches sich mit Fragen der Arbeitssicherheit auseinandersetzt.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus ist uns unsere

Unternehmenskultur wichtig. Die Sparkasse lebt vom Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit in ihre Integrität. Das Vertrauen hängt dabei wesentlich davon ab, wie sie sich in der Gesamtheit verhält und sich für Rechtschaffenheit einsetzt. Korrektes Verhalten bedeutet dabei nicht nur Gesetzestreue, sondern auch Fairness bei allen Beteiligten und in allen Belangen des täglichen Geschäfts. Unsere Unternehmensleitlinien geben eine langfristige Orientierungshilfe für die eigene Identität, die gewünschte und geliebte Kunden- sowie Mitarbeiterorientierung.

Mit unseren Mitarbeitenden sind wir intensiv im Dialog. Wir führen regelmäßige Informationsveranstaltungen, Führungskreisrunden, Klausurtagungen und Teamsitzungen durch. Aufgrund der auch im Jahr 2022 pandemiebedingt erforderlichen Kontaktbeschränkungen fanden Veranstaltungen in geringerer Anzahl bzw. wo möglich und sinnvoll in virtueller Form (Telefon- und Videokonferenzen) statt. Ein Mitarbeiterbeurteilungs- und Zielvereinbarungssystem ermöglicht einen regelmäßigen Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden. Dabei erhalten unsere Mitarbeitenden Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen sowie beruflichen Ziele. Die Mitarbeitenden haben dabei auch Gelegenheit, ihrer Führungskraft Feedback über die Zusammenarbeit und das Führungsverhalten zu geben.

Interne Arbeitsplätze werden vorzugsweise aus den eigenen Ressourcen besetzt. Deshalb hat die Förderung und Entwicklung der Beschäftigten einen hohen Stellenwert, der durch ein zielführendes Personalentwicklungskonzept begleitet wird. In unseren Personalplanungsgesprächen besprechen unsere Führungskräfte mit der Personalbetreuung die Weiterentwicklung ihrer Teams und Mitarbeitenden. Im Rahmen des Ideenmanagements kann jeder Beschäftigte Ideen für Verbesserungsvorschläge und Optimierungen auch zum Thema Nachhaltigkeit einreichen und sich aktiv beteiligen. In verschiedenen Projekten und Arbeitskreisen werden betroffene Mitarbeitende in die operative Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele involviert. Ehrenamtliches Engagement der Mitarbeitenden wird ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

Als Sparkasse beschränkt sich unsere Geschäftstätigkeit gemäß dem Regionalprinzip überwiegend auf unser Geschäftsgebiet. Es werden keine Niederlassungen im Ausland betrieben und daher keine deutschen Standards dort umgesetzt. Auch deshalb sind wir weitestgehend unabhängig von internationalen Regelungen zu Arbeitnehmerrechten. Auf eine Risikoanalyse wird aufgrund der Regionalität und damit der Anwendung der gesetzlichen Standards der Arbeitnehmerschutzrechte in Deutschland sowie der darüber hinaus gehenden Maßnahmen verzichtet.

Mit dieser ausgewogenen Gesamtkonzeption, die ergriffenen und beschriebenen Maßnahmen und internen Prüfprozesse sowie durch die Einhaltung von tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte. Folglich sehen wir

derzeit keinen Handlungsbedarf, eine Risikoanalyse durchzuführen. Wir überprüfen die Konzeption jährlich unter Einbindung des Vorstands.

Dezeit haben wir keine quantitativen Ziele bzw. Ziele mit Zeithorizont definiert.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten gehört zum Selbstverständnis unserer Sparkasse. Die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind für die MitarbeiterInnen verpflichtend und werden konsequent umgesetzt. Deshalb ist für uns die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit und wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend.

Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Mit Ausnahme des Vorstands haben alle Beschäftigte Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“. Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Knapp 60% unserer Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in Führungspositionen liegt aktuell bei 23%. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns eine hohe Bedeutung.

Für alle Mitarbeiter/Innen gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht.

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen ist uns ein Anliegen und wir engagieren uns mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Wir sind im Rahmen des „audit berufundfamilie“ seit 2010 ein zertifizierter Arbeitgeber als familienfreundliches Unternehmen und beteiligen uns aktiv im regionalen Netzwerk Freiburgs für familienfreundliche Arbeitgeber. Im Jahr 2022 erfolgte ein weiteres Mal die erfolgreiche Rezertifizierung im o.g. Audit.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten wir als Sparkasse diverse Möglichkeiten an:

- variable Arbeitszeitmodelle
- Mobiles Arbeiten
- (flexible) Arbeitszeitreduzierungen/-erhöhungen
- Kinderbetreuungskostenzuschuss
- Pflege von Angehörigen
- Rückkehr durch Teilzeitmodelle
- Zusatzurlaub durch Gehaltsumwandlung
- Kinderferienbetreuung

Wir schaffen Spielräume für die Ausgestaltung individueller Lebenskonzepte sowie ein größeres Maß an Flexibilität. Unsere Teilzeitquote beträgt ca. 37%. Vielfältige Angebote erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. flexible Arbeitszeiten, unterschiedliche Teilzeitvarianten, Angebote zur Pflege von nahen Angehörigen, Lebensarbeitszeitkonten sowie Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten. Die Vielfalt der Angebote ist ein wichtiger Beitrag, um langfristig hochqualifizierte, engagierte und motivierte Beschäftigte zu binden. Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften wird von der Fachkraft für Arbeitssicherheit unter Hinzuziehung der Betriebsärztin und weiterer Fachkräfte fortlaufend überprüft.

Im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit unterbreiten wir unseren Mitarbeitern folgende Angebote:

- Gefährdungsbeurteilungen aller Arbeitsplätze durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Beauftragten für die Unfallverhütungsvorschrift Kassen
- Beratung bei gesundheitlichen Einschränkungen
- Beachtung ergonomischer Anforderungen für Arbeitsplätze
- betriebsärztliche Untersuchung bei Sehproblemen bei der Bildschirmarbeit und Bezuschussung von notwendigen Sehhilfen
- betriebsärztliche Impfungen (z.B. Gripeschutzimpfung, Corona-Schutzimpfung)
- betriebliche Sozialberatung
- Installation von Defibrillatoren zur Bekämpfung des plötzlichen Herztodes an verschiedenen Standorten

Alle mit dem Thema Sicherheit beauftragten Personen tauschen sich regelmäßig mit dem Bereich Personal, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung aus und planen entsprechende Maßnahmen.

Unsere Angebote zur Gesundheitsförderung und -prävention richten sich seit vielen Jahren an alle Zielgruppen unserer Belegschaft. Besonders wichtig ist uns das umfassende Betriebliche Eingliederungsmanagement mit dem Ziel, die

Arbeitsfähigkeit von gesundheitlich eingeschränkten MitarbeiterInnen wiederherzustellen bzw. zu erhalten.

Aktuell haben wir eine qualitative Einordnung unserer Ziele. Perspektivisch wird die quantitative Einordnung geprüft.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Mit 956 MitarbeiterInnen, davon 72 Auszubildende, zählen wir zu den größten Arbeitgebern und Ausbildern in unserer Region. Unsere KundInnen stehen dabei im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Denkens und Handelns. Für unsere Kunden streben wir die bestmögliche Beratungsqualität an. Dieser Anspruch erfordert ein hohes Qualifizierungsniveau unserer Mitarbeitenden. Unser Bestreben ist es daher, unseren Nachwuchs selbst auszubilden und nach der Ausbildung im Hause zu entwickeln und zu qualifizieren. Unser umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm vereint sowohl die fachliche Qualifikation, als auch die Persönlichkeitsentwicklung. Als Personalbindungsmaßnahme haben alle MitarbeiterInnen die Möglichkeit, an unterschiedlichen und individuellen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich bedarfsorientiert an den jeweiligen Tätigkeitsfeldern ausrichten. Unseren BeraterInnen werden regelmäßig für die nachhaltige Kundenberatung geschult und sind so in diesem wichtigen Bereich mit Spezialkenntnissen ausgestattet. Um unserem eigenen Anspruch gerecht zu werden, nahmen im Jahr 2022 insgesamt 774 MitarbeiterInnen und Mitarbeiter an 3.266 Tagen an in- sowie externen Fortbildungsmaßnahmen teil. Coronabedingt konnten einige Maßnahmen nicht bzw. ausschließlich in virtueller Form durchgeführt werden.

87,9% unserer Mitarbeitenden haben einen Abschluss als Bankkaufmann/-frau oder eine weitergehende Qualifikation. Darin spiegelt sich unser hohes Qualifizierungsniveau wider. Die Sparkasse unterstützt mit ihren Fördermodalitäten aktiv die Teilnahme ihrer Mitarbeitenden an weiterqualifizierenden Studiengängen durch Kostenbeteiligungen sowie bezahlte Freistellung. Damit kann die Besetzung hochqualifizierter Stellen durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden.

Unser betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) fördert den Erhalt der Gesundheit, der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit sowie des Wohlbefindens unserer Mitarbeitenden mit einem umfangreichen Angebot. Über die bereits unter Kriterium 15 "Chancengleichheit" beschriebenen

Angebote hinaus hat die Sparkasse Präventionsprogramme in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung angeboten, die dem Erhalt der Gesundheit, der Lebensqualität sowie der Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz dienen. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie lag der Schwerpunkt der medizinischen Maßnahmen auf Schutzimpfungen als präventive Maßnahmen. 147 Personen wurden gegen Covid-19 geimpft und weitere 141 Mitarbeitende nahmen an der intern angebotenen Gripeschutzimpfung teil. Zusätzlich sorgen regelmäßige Informationen, Hinweise und Anreize für eine nachhaltige Sensibilisierung und Eigenverantwortung im Bereich der persönlichen Gesundheit.

Die Sparkasse unterhält intensive Kontakte zu den allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen und bietet Ausbildungsplätze in ihrem Geschäftsgebiet an. Unsere Auszubildenden nehmen neben dem Unterricht in der Berufsschule an innerbetrieblichen Unterrichten, Seminaren und Workshops teil, die die Ausbildung ergänzen. Darüber hinaus nehmen die Auszubildenden an Erste-Hilfe-Kursen teil. Ehrenamtliches und soziales Engagement fördern wir durch die Teilnahme unserer Auszubildenden an einem eintägigen sozialen Praktikum sowie an der „Weihnachtspäckchen-Aktion“ der Arbeiter-Wohlfahrt in Freiburg. Im Rahmen der schulischen Berufsorientierung bietet die Sparkasse Praktika für Schülerinnen und Schüler an, um das Berufsbild „Bankkauffrau/-mann“ näher kennenzulernen.

Risiken sieht die Sparkasse in der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel, die sich auch auf die Handlungsmöglichkeiten der Sparkasse auswirken. Diesen Risiken wirkt die Sparkasse durch die kontinuierliche Erhöhung ihrer Ausbildungsquote entgegen.

Mit diesem Qualifizierungskonzept erreichen wir unser Ziel, ein hohes Qualifikationsniveau jederzeit sicherzustellen. Anpassungen an das Konzept erfolgen bedarfsweise, sind also nicht an einen jährlichen Turnus gebunden und auch nicht mit Zielen versehen versehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Unfallmeldungen in 2022:

Im vergangenen Jahr wurden 17 Unfälle im Rahmen einer Tätigkeit für die Sparkasse gemeldet.

Wegeunfälle	12
Arbeitsunfälle	5
Unfallanzeigen insg.	17
Ausfalltage	310
Berufskrankheiten	keine
arbeitsbedingte Todesfälle	Keine

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Ein Ausschuss für Arbeitssicherheit und Unfallschutz und zwei Arbeitssicherheitsorganisatoren wurden implementiert. Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen werden durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt sowie den Arbeitsorganisatoren durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Sparkasse ein betriebliches Gesundheitsmanagement im Unternehmen integriert (s. Ziffer 15). Förmliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden einmal pro Quartal statt. Mitglieder sind das zuständige Vorstandsmitglied, die beiden verantwortlichen Sicherheitsreferenten, die Sicherheitsorganisatoren und jeweiligen -beauftragten sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt. Mitglieder der Personalvertretung, der Schwerbehindertenbeauftragte, Vertreter der Personalabteilung und der internen Revision nehmen ebenfalls an den Sitzungen teil. Zuständigkeiten und Aufgaben des Ausschusses sind in einer Geschäftsanweisung dokumentiert und im Unternehmenshandbuch der

Sparkasse veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Aus- und Weiterbildung für Angestellte im Jahr 2022:

Aufwand: rd. 669.000 €

Anzahl: 744 Mitarbeitende (davon 318 männlich / 456 weiblich)

Stundenzahl: 25.476 Stunden

Durchschnittliche Stundenzahl auf Teilnehmer: 32,91 Stunden

Durchschnittliche Stundenzahl auf aktiv beschäftigte Angestellte gesamt: 31,18 Stunden

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 24 ordentlichen Mitgliedern.

Verwaltungsrat	Externe Mitglieder	Beschäftigtenvertreter	Gesamt	in %
Männlich	12	6	18	75 %
Weiblich	4	2	6	25 %
gesamt	16	8	24	100 %

Mitarbeiterbestand: aktiv bankspezifisch Beschäftigte per 31.12.2022:

Alter	Vollzeit		Teilzeit		gesamt
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
< 20					0
20 - 29	39	40		4	83
30 - 39	42	18	1	36	97
40 - 49	70	37	5	81	193
50 - 54	56	36	3	65	160
55 - 59	50	38	5	74	167
> 60	57	25	3	32	117
gesamt	314	194	17	292	817

(davon 4 männliche Vorstandsmitglieder)

Mitarbeitende in Führungspositionen insgesamt: 101

weibliche Mitarbeitende in Führungspositionen: 23

Quote weibliche Mitarbeiter in Führungspositionen: 22,8%

Die Schwerbehindertenquote für das Jahr 2022 betrug 5,47 %.

Ein „Migrationshintergrund“ ist in unserer Sparkasse nicht definiert.

Entsprechende Daten werden nicht erhoben und sind daher nicht auswertbar.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle 2022: keine bekannt

Bei Diskriminierungsvorfällen sind unsere Mitarbeitenden dazu angehalten, ihre
Führungskraft und ggf. unsere Gleichstellungsbeauftragte zu informieren.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und
Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen
werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet
und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der
Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse
der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse gehört die Achtung der Menschenrechte zu den
Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir entschieden ab. Wir
vermeiden es, mit entsprechenden Unternehmen zusammenzuarbeiten.

Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir
den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen
Arbeitsgesetzen, so dass in unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko
von Menschenrechtsverletzungen besteht. Wir beobachten die Entwicklung
aufsichtsrechtlicher Anforderungen (z.B Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).

Unsere Zulieferer für Verbrauchs- und Werbeartikel sind zu rund 85% regionale mittelständische Unternehmen, die größtenteils auch Kunden unseres Hauses sind. Hierdurch tragen wir auch zu einem verringerten CO²-Ausstoß und zur Arbeitsplatzsicherung in der Region bei. Darüber hinaus zählen die Sparkassen-Finanzinformatik (FI) sowie andere Unternehmen der Sparkassenorganisation zu unseren größeren Zulieferern.

Seit Einführung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 wird zudem ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften des Mindestlohngesetzes gelegt. Hierbei haben wir bei einem Teil unserer Dienstleister die Regelung, dass tarifvertraglich ein Mindestlohn in der jeweiligen Branche zugesichert wird (z.B. Reinigungs-, Bewachungs- oder (Wert-)Transportgewerbe).

Wesentliche Risiken, dass unsere DienstleisterInnen und ZulieferInnen Menschenrechte missachten, Zwangs- und Kinderarbeit fördern oder Ausbeutung begünstigen, sehen wir aufgrund der engen und in der Regel regionalen Partnerschaft nicht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt, kein eigenständiges Konzept erstellt oder Ziele definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sehen wir keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine
mensenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ist ein regional tätiges
Unternehmen. Die Standorte der Sparkasse sind deshalb auch alle regional.
Eine Überprüfung ist deshalb nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Wir unterstellen, dass unsere regionalen Vertragspartner die Menschenrechte
anerkennen und einhalten. Es erfolgt diesbezüglich keine gesonderte
Überprüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sehen wir keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unsere Geschäftstätigkeit und die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Unser Konzept ist es, als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin die heimische Wirtschaft zu stärken. Neben einer jährlichen Ausschüttung an unsere Träger unterstützen wir mit Hilfe eines Zuwendungsmanagements das Gemeinwohl mit Spenden, Sponsoring und dem Zweckertrag LosSparen.

Das Geschäftsmodell der Sparkasse beinhaltet ausdrücklich die Region nicht

nur wirtschaftlich, sondern auch im gesellschaftlichen Bereich zu fördern. Einen besonderen Fokus richtet sie auf die Förderung von jungen Menschen, sei es in den schulischen, kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereichen. Als Ausdruck der regionalen Verbundenheit und ihres öffentlichen Auftrags nutzt die Sparkasse ihre Geschäftsstellen sowie die Meckelhalle im Freiburger FinanzZentrum für Ausstellungen und Präsentationen. Somit bereichert die Sparkasse als Förderer und aktiver Veranstalter von verschiedenen Ereignissen das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Region.

Darüber hinaus setzt sich die Sparkasse für eine lebenswerte Region im gesamten Geschäftsgebiet ein. Mit einem breit aufgestellten gesellschaftlichen Engagement hat die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau auch in 2022 Bildung, Umwelt, Soziales, Sport und Kultur in vielfältiger Weise mit insgesamt rund 1,7 Mio. Euro gefördert. Dabei unterstützt die Sparkasse nicht nur große Events und Highlights, sondern auch kleine Veranstaltungen und Projekte im gesamten Geschäftsgebiet. Einige Veranstaltungen konnten aufgrund der Auswirkungen der CoronaPandemie leider nicht bzw. nicht wie üblich stattfinden.

Nach zwei Jahren Corona-bedingter Pause konnte der traditionelle Bambinilauf der Sparkasse in 2022 zum 37. Mal stattfinden. Bei dieser Veranstaltung geht es in erster Linie darum den Kindern die Lust am Laufen näher zu bringen.

Folgende neue bzw. neuere Projekte wurden in 2022 erstmalig gefördert bzw. weiter unterstützt:

- „GemüseAckerdemie“
In den Jahren 2022 – 2025 unterstützt die Sparkasse 10 Einrichtungen (Kindergärten und Schulen) in ihrem Geschäftsgebiet beim Projekt „GemüseAckerdemie“ mit insgesamt 116.000 Euro aus dem PS-Reinertrag.
Bei diesem Bildungsprogramm lernen die Kinder wie das Gemüse auf den Teller kommt, also von der Pflanzung bis zur Ernte.

Darüber hinaus verwaltet die Sparkasse insgesamt vier sparkasseneigene Stiftungen. Das Stiftungskapital belief sich zum Jahresende 2022 auf 5,882 Mio. Euro, zzgl. Treuhandstiftungen: 1,6 Mio. Euro im Rahmen der „Stiftung für die Bürgerschaft“. Diese Stiftung kommt dem Wunsch vieler Bürger nach, ihre privaten Vermögenswerte für gemeinnützige Zwecke im Rahmen einer Stiftung einzusetzen. Zustifter können mitunter selbst bestimmen, in welcher Form und für welchen Zweck die Erträge aus ihrem Vermögen verwendet werden. In Frage kommen alle Bereiche des Gemeinwesens wie Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Natur-/Tierschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport.

Das regionale Engagement rund um das regionale Gemeinwesen kann als

umfassend beschrieben werden. Bei der Vergabe der Fördermittel richten wir uns nach der seit 2018 bestehenden Fördermittelrichtlinie. Detaillierte Zahlen und Informationen finden sich in den Leistungsindikatoren.

Ein wesentlicher Eckpfeiler unseres öffentlichen Auftrags ist es, Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung in unserer Region zu übernehmen. Hierbei verfolgen wir das Konzept einer möglichst großen Breitenwirkung in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Umwelt und Sport. Wir überprüfen Zielerreichung, Mittelverwendung und Allokation jährlich unter Beteiligung des Vorstands, das heißt im Rahmen einer Vorstandssitzung. Als denkbare Risiken lassen sich Interessenskonflikte, Reputationsschäden, Verknüpfungen mit anderen Verträgen sowie undurchsichtige Vergabeprozesse nennen. Aufgrund unseres internen Kontrollsystems und unserer langjährigen Erfahrung sehen wir diese Risiken für uns jedoch nicht als wesentlich an.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Erwirtschafteter Wert

- Bilanzsumme:	8,1 Mrd. Euro
- Jahresüberschuss:	5,0 Mio. Euro
- Eigenkapital:	355,2 Mio. Euro

Verteilter wirtschaftlicher Wert

- Ertragsabhängige Steuerzahlungen:	10,3 Mio. Euro
- Löhne und Gehälter:	63,3 Mio. Euro

Förderung der Region im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements

Sponsoring:	1.092 TEURO
Spenden	340 TEURO
PS-Zweckerträge (Zeitraum: 01.05.2022 - 30.04.2023)	111 TEURO
Ausschüttungen Stiftungen	166 TEURO
Summe:	1.711 TEURO

Im Rahmen dieser Förderungen flossen in 2022 tatsächlich in folgende Bereiche folgende Beträge:

Umwelt:	24 TEURO
Sport:	526 TEURO
Kunst und Kultur:	414 TEURO
Bildung, Soziales:	364 TEURO
Wissenschaft u. Forschung, Infrastruktur u. Wissenschaftsförderung:	380 TEURO
Sonstiges:	3 TEURO

Stand: 31.12.2022

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir beobachten die aktuellen Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren, die für unser Haus von besonderer Relevanz sind. Hierzu zählen unter anderem die pandemiebedingte Bankenregulatorik, europäische und nationale

Gesetzgebung, einschlägige Rechtsprechung (u.a. zu AGB'en, Widerrufsinformationen, Entgeltklauseln, Prämiensparverträgen), EBA Leitlinien für die Kreditvergabe und –überwachung nachhaltigkeitsbezogenen Normen und geänderten Anforderungen der Finanzmarktrichtlinie MiFID II.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau nimmt keine Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren vor.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher tätigt keine Spenden an Parteien oder Politiker:innen, ist nicht in Lobbylisten eingetragen, lässt Regierungen keine Zuwendungen zukommen und ist nicht Mitglied in politisch aktiven Organisationen.

Daher sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die politische Einflussnahme unseres Hauses. Für die Analyse der ComplianceRisiken wird auf Kriterium 20 verwiesen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau spendet nicht an Parteien und Politiker.

Es besteht keine Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen oder Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Compliance-Kultur der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ist u.a. in den Ethik-Grundsätzen festgelegt. Der Vorstand und die Beschäftigten haben sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu beachten. In einem weiteren Grundsatz ist die Annahme von Zuwendungen einschließlich Wertgrenzen festgelegt.

Für alle relevanten Geschäftsprozesse bestehen Regelungen und risikoorientierte Kontrollen.

Führungskräfte und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und erhalten anlassbezogen zusätzliche Informationen.

Für die Kunden steht ein zentrales Beschwerdemanagement sowie ein Whistleblowing-System zur Verfügung.

Mitarbeitende können auch anonym Hinweise zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder sonstige strafbare Handlungen über ein Hinweisgebersystem abgeben. Empfänger der Hinweise ist die zentrale Stelle (Geldwäschebeauftragte).

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau folgende Beauftragte bestellt:

- Beauftragter für Geldwäsche und strafbare Handlungen (Zentrale Stelle)
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für MaRisk-Compliance
- Beauftragter für Datenschutz
- Beauftragter für Informationssicherheit
- Beauftragter für Business Continuity Management
- Datenschutzkoordinator
- Responsible Officer

Die Beauftragten sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie z.B. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbare Handlungen, Insiderhandel, Marktmanipulation. Weiter sind Regeln zum Datenschutz, Embargovorschriften/Finanzsanktionen und die Geldtransferverordnung zu beachten.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Bei neuen rechtlichen Entwicklungen werden die Fachbereiche vom jeweiligen Beauftragten unterstützt. Die Beauftragten informieren die Mitarbeiter über Änderungen bei gesetzlichen Vorgaben und Feststellungen aus Kontroll- und Überwachungshandlungen.

Die Beauftragten erstellen regelmäßig oder ad-hoc Berichte an den Vorstand. Diese Berichte werden auch an die Innenrevision und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Für Geldwäsche und strafbare Handlungen sowie MaRisk-Compliance wird eine Risikoanalyse erstellt und aktualisiert. Darin wurden 2022 keine wesentlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt. Kunden werden nach den gesetzlichen Vorschriften legitimiert und die wirtschaftlich Berechtigten erhoben. Auffälligkeiten bei Kundenbeziehungen, z.B. im Zahlungsverkehr, werden über eine Software überwacht. 2022 haben sich keine Geschäftsbeziehungen ergeben, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben könnten. Aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen sind keine so eingestuft, dass sie negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Unser Gesamtkonzept sieht die jederzeitige Einhaltung gesetztes- und richtlinienkonformen Verhaltens vor. Dieses Ziel haben wir in 2022 erreicht (siehe auch Leistungsindikatoren zu Kriterium 20). Es wird regelmäßig und auf Jahresbasis überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Das Risiko der Korruption wird für das Gesamthaus sowie die Tochterunternehmen betrachtet. Es wurden somit 100% aller Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

2022 ergaben sich keine Hinweise auf Korruptionsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

2022 wurden keine Bußgelder wg. Nichteinhaltung von Gesetzen verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.